

Übung macht auch auf störende Gaffer aufmerksam

Bei der Hauptübung der freiwilligen Feuerwehr Scheer konnten sich die Einwohner von Scheer ihre Feuerwehr aus nächster Nähe anschauen. Die vielen interessierten Zuschauer, darunter etliche Kinder mit ihren Eltern, konnten auf dem Gelände der „neuen Mitte“ zwei getrennte Übungsszenarien beobachten. Im ersten Szenario stellte die Feuerwehr einen Autounfall nach einer Unwetterlage dar. Ein Wagen wurde im Wald von einem umstürzenden Baum getroffen, der Fahrer im Fahrzeug eingeschlossen. Die Abteilung Heudorf hatte den Auftrag, den Fahrer eigenständig aus seinem Fahrzeug zu befreien. Ein in der Realität denkbares Szenario, führen doch alle Straßen von und nach Heudorf durch bewaldetes Gebiet und die Straßen waren bei den letzten schweren Stürmen regelmäßig durch umgestürzte Bäume blockiert.

Beleuchtung bei Nacht

Die Heudorfer Einsatzkräfte entfernten routiniert und mit konzentrierter Ruhe die Last vom Auto und befreiten den im Fahrzeug eingeschlossenen Fahrer. Die Übungsannahme sah diesen Einsatz bei Nacht vor, so dass neben Motorsägen auch die gesamte Beleuchtungstechnik des Heudorfer Fahrzeugs zum Einsatz kam. Der Brandschutz wurde mittels eines Pulverlöschers und eines Strahlrohres sichergestellt; dies ist möglich, da das Tragkraftspritzenfahrzeug der Abteilung Heudorf einen eingebauten Wassertank mit 750 Litern Inhalt besitzt.

Das zweite Übungsszenario stellte einen Arbeitsunfall mit einem Radlader dar. Beim Rückwärtsfahren wurde ein Arbeiter vom Radlader überrollt und unter diesem eingeklemmt. Die Einsatzkräfte der Abteilung Scheer sicherten zunächst mit Bandschlingen und Spanngurten den Radlader, um diesen dann mit Hilfe von Hebekissen anzuheben und mit Unterbaumaterial zu stützen. Die eingeklemmte Person konnte anschließend unter zu Hilfenahme eines sogenannten „Spineboards“ gerettet werden.

Den zweiten Übungsteil nahm die Feuerwehr zum Anlass, die Anwesenden auf die zunehmend penetranten und aggressiven Schaulustigen aufmerksam zu machen. Die extra für die Übung engagierten Gaffer „störten“ erheblich und fortwährend die Rettungskräfte, um mit ihren Smartphones Bilder der Verunglückten zu schießen. In diesem Zusammenhang weist die Feuerwehr darauf hin, dass das Anfertigen von Bild- oder Filmaufnahmen lt. § 201a des StGB eine Straftat darstellt, die mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Wegen der Katastrophenschutzübung auf dem Truppenübungsplatz in Stetten aKM hatten sich die DRK-Bereitschaft Scheer, die Vertreter der Polizei sowie die Vertreter des Landkreises für die Übung entschuldigen lassen. Von den umliegenden Feuerwehren konnte Kommandant Tobias Braig etliche Kameraden begrüßen. Der Kreisfeuerwehrverband wurde von Werner Stoppel vertreten.